

13-Jähriger bei B14-Unfall schwer verletzt - Warum Helme Leben retten!

Ein 13-jähriger erlitt schwere Verletzungen bei einem Verkehrsunfall mit einem Pkw auf der B14 in St. Andrä/Wördern.



B14, 3423 St. Andrä-Wördern, Österreich - Am 30. Mai 2025 ereignete sich um 19:35 Uhr auf der B14 bei St. Andrä/Wördern ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem ein 13-jähriger Junge aus dem Bezirk Tulln, der mit seinem Jugendfahrrad unterwegs war, von einem Pkw erfasst wurde. Laut **Fireworld** hielt der Vater des Jungen zunächst an, um die Fahrbahn in einem 90-Grad Winkel zu überqueren. Der 13-Jährige fuhr dabei ohne Fahrradhelm auf dem Geh- und Radweg in Richtung Zeiselmauer.

Beim Überqueren der Straße wurde der Junge von einem Pkw, gelenkt von einem 19-Jährigen aus dem Bezirk Tulln, erfasst. Die Wucht des Aufpralls schleuderte den Jungen etwa 20 Meter über

die Windschutzscheibe des Fahrzeugs. Er erlitt schwere Verletzungen und musste mit einem Notarztthubschrauber in die Klinik Donaustadt geflogen werden. Der Fahrer des Pkw gab an, die Fahrradfahrer aufgrund der tiefstehenden Sonne nicht bemerkt zu haben.

Unfallkriterien und Auswirkung

Die B14 wurde während der Unfallaufnahme vollständig gesperrt, und eine örtliche Umleitung wurde eingerichtet. Diese Situation wirft erneut das Thema der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf, insbesondere das Tragen von Helmen, das nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen reduziert. Studien zeigen, dass das Tragen eines Helmes 20 bis 80 Prozent der Kopfverletzungen vermeiden kann, wie in einer Analyse von **ich trag Helm** beschrieben.

Im Jahr 2021 trugen in Deutschland lediglich 32 Prozent der Radfahrenden regelmäßig einen Helm, wobei die Helmquote bei 11- bis 16-Jährigen mit 38 Prozent einen signifikanten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete. Eine Aussage, die vor dem Hintergrund des Unfalls umso wichtiger erscheint, da über 50 Prozent der getöteten Radfahrenden in Unfällen ein Schädelhirntrauma erlitten hatten.

Fahrradsicherheit und Ausstattung

Die Bundesverkehrsordnung schreibt vor, dass Fahrradfahrende gut sichtbar sein müssen, um Unfälle zu vermeiden. Die Grundausstattung Fahrzeuge ist in der Straßenverkehrszulassungsordnung festgelegt, die unter anderem zwei unabhängige Bremsen und einen helltönenden Klingel vorsieht. Ein fehlendes Federstück am Lenker kann mit einem Bußgeld von 15 Euro bestraft werden, wie auf der Seite des **ADAC** erläutert wird.

Es wird empfohlen, dass jeder Radfahrer einen gut sitzenden Helm trägt, idealerweise ausgestattet mit Reflektoren und einem

LED-Rücklicht. Diese zusätzlichen Sicherheitsfeatures sind besonders wichtig, um im Verkehr sichtbar zu sein. Interessanterweise tragen Radfahrende in den Niederlanden, wo die Infrastruktur für Radfahrer gut ausgebaut ist, häufig keinen Helm. In Deutschland jedoch gibt es keine Helmpflicht, und viele Experten befürworten auch keine Einführung eines solchen Gesetzes, trotz der anhaltend hohen Unfallzahlen.

Der tragische Vorfall auf der B14 verdeutlicht erneut die Bedeutung sicherer Fahrradpraktiken und die Notwendigkeit für Radfahrende, Helm zu tragen. Diese einfache Maßnahme kann entscheidend sein, um schwere Verletzungen zu vermeiden.

Details	
Vorfall	Verkehrsunfall
Ursache	Blenden durch Sonne
Ort	B14, 3423 St. Andrä-Wördern, Österreich
Verletzte	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.fireworld.at• ich-trag-helm.de• www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at